SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 EINSCHLIEßLICH DER 1. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "APELDÖR, NÖRDLICH DER L 149, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG"

PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

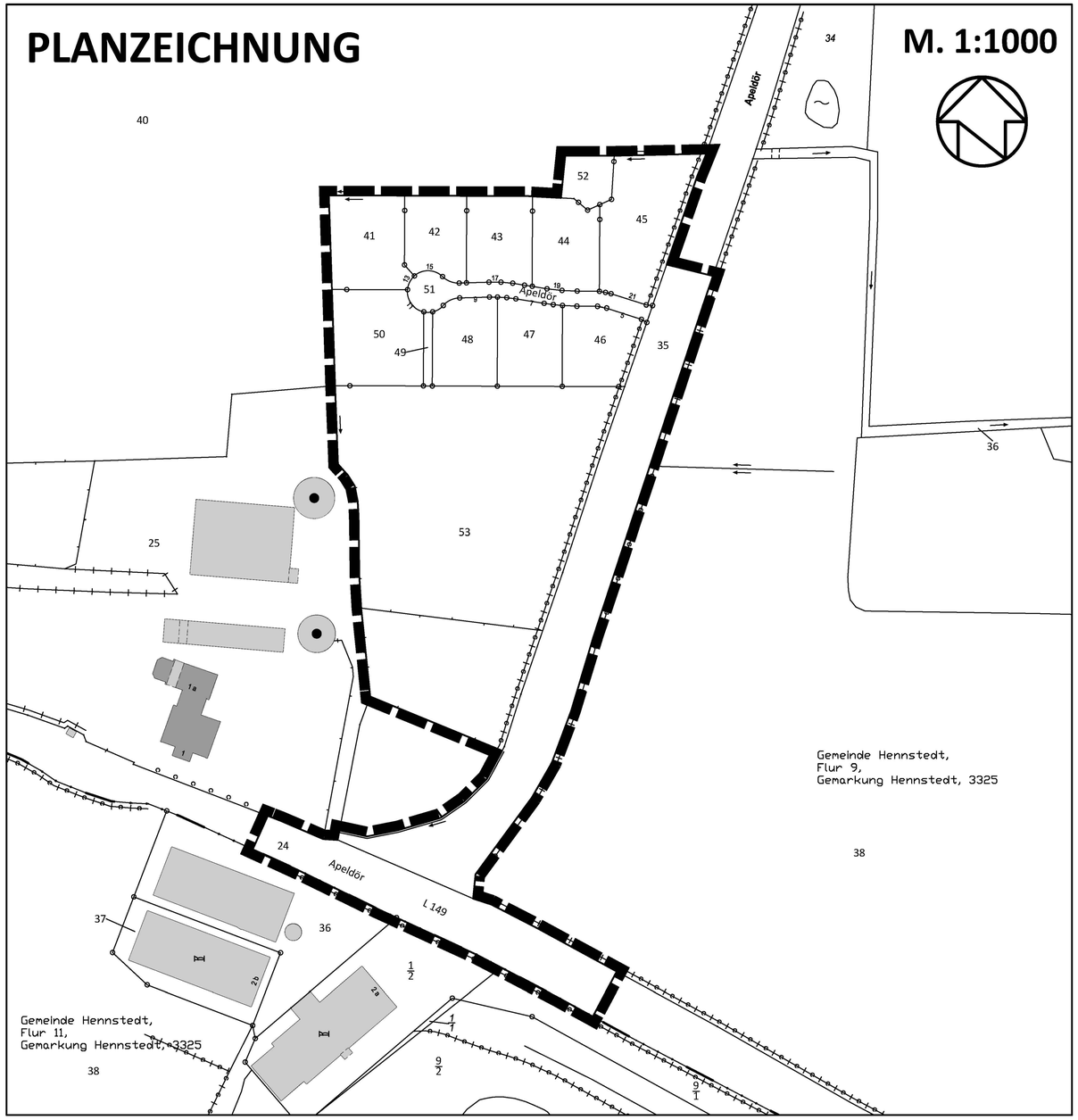

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Hennstedt, Gemarkung Hennstedt, Flur 9

Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein, den 05-02-2014

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10 - 09 - 2014 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 16 einschließlich der 1. Änderung für das Gebiet "Apeldör 1, nördlich der L 149, östlich der vorhandenen Bebauung" bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

53	Flurstücksbezeichnung, z.B. 53
———	vorhandene Flurstücksgrenzen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23 - 05 - 2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am 01 - 07 - 2013 erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23 - 05 - 2013 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16 - 04 - 2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 23 - 05 - 2013 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15 - 10 - 10 - 2013 bis 18 - 11 - 2013 / 18 - 02 - 2014 bis 21 - 03 - 2014 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können am 07 - 10 - 2013 / 10 - 02 - 2014 im Bekanntmachungblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15 - 08 - 2013 / 10 - 02 - 2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Hennstedt, den

   BÜRGERMEISTERIN

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Anbauten und Nebengebäude sind ausgeschlossen.

   Husum, den

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10 - 09 - 2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am 10 - 09 - 2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Hennstedt, den

   BÜRGERMEISTERIN

10. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

    Hennstedt, den

    BÜRGERMEISTERIN

11. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

    Hennstedt, den

    BÜRGERMEISTERIN

SATZUNG DER GEMEINDE HENNSTEDT ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 16 EINSCHLIEßLICH DER 1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET "APELDÖR, NÖRDLICH DER L 149, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG"

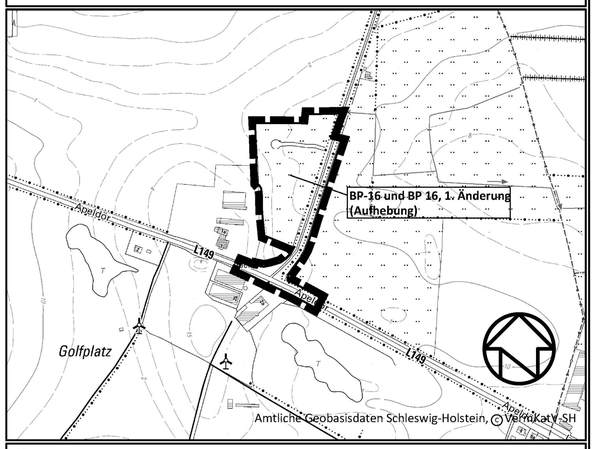

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000